

b) von welchem Zeitpunkt weg nicht mehr von einer vorübergehenden Krise gesprochen werden kann. So kann eine einstündige Intelligenzprüfung als ausreichend erachtet werden, um auf bleibende Lernbehinderung zu schliessen. Oder aber: das Urteil kann abhängig gemacht werden davon, ob das betreffende Kind ein Jahr, zwei Jahre mit mangelhaftem Erfolg die Normalschule besuchte;

c) wogegen sich eine Lernbehinderung als resistent zu erweisen hat (gegen den konventionellen Normalschulunterricht bei einem x-beliebigen Lehrer oder gegen breit angelegte, qualitativ hochstehende, schulinterne und ambulante Förderungs- und Normalisierungsbemühungen).

Es gibt in diesem Feld in der Tat keinen archimedischen Punkt, von dem aus Lernbehinderungen "an sich" dingfest gemacht werden könnten. Psychodiagnostisch bedeutet dies, dass die Diagnose "Lernbehinderung" einen Zustand zu erhellen hat. D.h., sie hat nicht nur auf die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Kindes, sondern auch auf das als verbindlich erklärte Anspruchsniveau der Schule sowie auf die Unterrichtsbedingungen (u.a. die Qualifikation des Lehrers!) einzugehen. - Schulorganisatorisch bedeutet dies, dass die Schule sich in Entsprechung zu dem weiten und vagen Problemfeld der Lernbehinderung als umfassende, lockere, elastische und wandlungsfähige Organisationsform zu etablieren hätte.

Die Lernbehindertenpädagogik richtet sich dementsprechend (z.T. in Anlehnung an skandinavische und angelsächsische Vorbilder) nach einem integrativen bzw. re-integrativen Konzept aus. D.h., eine Lernbehinderung ist kein Grund, ein Kind total und dauernd innerhalb des Schulumilieus auszusondern. Lernbehinderte Schüler verbleiben grundsätzlich in ihrer Stammklasse, besuchen jedoch - je nach Bedarf - verschiedene Leistungsniveau-Kurse, allenfalls auch Übungsbehandlungen, Therapien usw. Solche, für lernbehinderte Kinder notwendige Spezialveranstaltungen bleiben - wie auch die Heilpädagogen, Berater, Therapeuten, welche hierfür verantwortlich sind - integrierender Bestandteil der Schule: Sei dies auf der Primarschulebene oder auch - da wir den Begriff "Lernbehinderung" in seiner Relativität auch weiter fassen können - auf einer Real- oder Gymnasialebene.

In enger Verbindung mit diesem Integrations-Prinzip steht das Normalisierungsprinzip, aufgrund dessen Lernbehinderte nach einer vorangegangenen differenzierten Zustandsanalyse und prospektiven Bildbarkeitsdiagnose offensiv angegangen werden.

Es entspricht nämlich einem ungerechtfertigten und für ein Kind schicksalsschweren Pessimismus, Lernbehinderungen generell als unüberwindbar hinzunehmen und schulpädagogisch alsogleich mit einer Ausklammerungs-Didaktik und einer blossen Begabungsrest-Förderung darauf zu reagieren. - Es gibt Arten und Grade von Lernbehinderungen, welche im Rahmen der Normalklasse unter Kontrolle gehalten und durch qualifizierten Unterricht überwunden werden können. - Ferner gibt es Fälle, bei denen ambulante Massnahmen erfolgreich sein können. Vor allem leicht hirngeschädigten Kindern kann durch spezielle Übungsbehandlungen über ihre Teilleistungsschwächen hinweggeholfen werden (ähnlich wie dies seit geraumer Zeit mit den früher als "partielle Idioten" in Hilfsklassen abgeschobenen Legasthenikern geschieht). - In Hilfsklassen finden wir zwar vergleichsweise hartnäckigere, umfassendere und schwerere Lernbehinderungen. Trotzdem dürfte auch hier das Normalisierungsprinzip nicht ganz aus Abschied und Traktanden fallen nachdem immerhin feststeht, dass sogar Geistesschwäche zwar nicht geheilt, in ihren Erscheinungsformen jedoch durch ein früh angesetztes, intensives Basis-Funktions-Training posi-